

**„Leben mit HIV heute – kein Problem!?“ in Vaumarcus.
« Vivre avec le VIH aujourd’hui – pas de problème !?» à Vaumarcus.**

Workshop serie 1, salle de travail/Raum A

Arbeitsgruppenthema / Thème du groupe de travail : Auswanderung & HIV

Einberufen hat / Initié par: P.

Teilgenommen haben / Participants:

6 Personen

**Beobachtungen, Schlüssel-Erkenntnisse, Ergebnisse, bedeutsame Fragen:
Observations, remarques clés, résultats, questions importantes:**

Zwei Personen haben Auswanderungserfahrungen in Spanien. Auch Spanien verlangt den HIV-Test bei Antrag auf Niederlassung. Wegen der IV haben sie die Schriften in der Schweiz behalten. Theoretisch dürfen wir als Betroffene gar nicht einreisen. Medikamente: Eine Ärztin würde Formular mitgeben, andere rezeptpflichtige Medikamente angeben. Auf dem Einreiseformular ist die Frage, ob du eine übertragbare Krankheit hast, unbedingt mit Nein zu beantworten. Wenn man Medikamente mit Originalverpackung mitbringt, sollte ein Formular von Arzt dabei sein. Oder man verpackt Medikamente in Vitaminschachteln und reist so ein :-), dies kann jedoch heikel sein (da die Namen der Medikamente auch auf den Pillen selbst stehen). In den USA kommt es auch drauf an, wo du einreist, (ob in New York, San Francisco oder anderen Orten).

Ein weiterer Trick: Nach Kanada einreisen und mit Auto in die USA fahren. Die Schweiz hat mit USA eine Vereinbarung, wogegen USA jedoch verstösst. Dies müsste juristisch angefochten werden.

Nach Kanada darf man als HIV-Positive/r einreisen, in USA gar nicht. Neuseeland hat dieselbe Regelung. Eine Frau berichtet, sie sei eingereist und sie sei ja keine Sextouristin!

Man müsste als Betroffenenorganisation eine Beschwerde wegen Verletzung der Menschenrechte einreichen und sich vertreten lassen, evt. durch LHIVE und BAG !?

Innerhalb der EU hat ein Umdenken stattgefunden, internationale Apotheken haben Verträge mit Deutschland oder mit Versicherungen. (z.B. wenn du nach Bangkok reist, kannst du dort Medikamente beziehen) Die Schweiz hat noch keine solche Verträge. Wie das Preisverhältnis ist, wissen wir nicht genau, z.B. bei Generika.

Papiere müssen in der Schweiz bleiben, es gibt keine Chance für Auswanderung da die Versicherung dann nicht mehr bezahlt. Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein Visum benötigt und ein Grund für den längeren Aufenthalt muss angegeben werden.

Gesetze wurden 1980 gemacht und man wusste noch nichts über die genauen Übertragungswege. Eine Firma zu gründen wäre eine weitere Möglichkeit. Als Besitzer einer Firma zählst du als juristische Person und bekommst so anderes Visum.

Daniel Bruttin, Aids-Hilfe Thurgau, kennt sich aus mit Einreisebestimmungen für HIV-Betroffene und Menschenrechtsverletzungen, wie man sich wehren kann bei Abweisung etc.

Eine Teilnehmerin ist 17 Jahre alt und will nicht akzeptieren, dass das so bleiben soll.

Es ist wichtig, dass wir uns politisch engagieren, Lobbyarbeit leisten, uns rechtlich absichern und Jugendlichen Weiterbildung in Ausland ermöglichen. Wenn die Schweiz nichts machen will dann z.b. mit anderen EU-Ländern Sammelklage einreichen.

Wie geht es weiter? Vereinbarungen?
Que faire par la suite? Quelles collaborations ?